



***Wir wollen Eltern helfen,
sich in ihre neue Rolle
hineinzufinden und sie gut und
zur eigenen Freude
zu gestalten.***

**Der Kinderschutzbund
Bezirksverband Darmstadt e.V.**
Holzhofallee 15
64295 Darmstadt
www.kinderschutzbund-darmstadt.de

Erreichbarkeit:
Montag – Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr
Tel: 06151-36041-50; Fax: 36041-99
Mail.: info@kinderschutzbund-darmstadt.de

**Außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie
bitte auf unseren Anrufbeantworter
oder senden uns eine E-Mail**

Fotonachweis: iStock, Fotolia, DKSB

FamilienLotsinnen



Der Kinderschutzbund
Bezirksverband Darmstadt

Den Müttern den Rücken stärken



Aufsuchende Hilfe für Mütter

Die Geburt eines Kindes, insbesondere des ersten Kindes, wird von den Eltern häufig als eine „natürliche Krise“ erlebt. Rollen, Aufgaben und die Vorstellung von Familie müssen neu geordnet und viele Herausforderungen bewältigt werden.

Viele Eltern können nach der Geburt nicht auf die tatkräftige Unterstützung aus ihrem Umfeld (Großeltern, Familienangehörige oder Freunde) zurückgreifen, da diese oftmals weit entfernt an einem anderen Ort leben. Die FamilienLotsin bietet Familien Hilfe und Unterstützung an und trägt, ergänzend zur Hebamme, zur Verbesserung der nachgeburtlichen Betreuung bei.

Was macht eine FamilienLotsin?

Die FamilienLotsin besucht die Mutter zu Hause und unterstützt sie und ihre Familie durch lösungsorientierte Gespräche, durch die Anleitung zur körperlichen Stabilisierung sowie durch die Arbeit im Haushalt und die Betreuung von älteren Geschwisterkindern.

Sie steht der Mutter bei der Pflege ihres Babys bei, berät sie in Gesundheitsfragen und bei der Organisation des Haushaltes.

Der Einsatz der FamilienLotsin ist eine ganzheitliche familienentlastende Unterstützungsmaßnahme. im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sowie der Frühen Hilfen.



Des Weiteren vermitteln wir Familien-Lotsinnen an Schwangere ebenso wie an Mütter, die innerhalb von vier Wochen nach der Entbindung, auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung, die Kostenübernahme bei ihrer Krankenkasse beantragt haben.

§§ 196 – 199 RVO i.V.m. §37 SGB V

Sofern Sie die Kostenübernahme durch Ihre Krankenkasse beantragen möchten, setzen Sie sich bitte zuvor mit uns in Verbindung!

Was wir den Müttern anbieten:

- Wertschätzende Gespräche
- Vermittlung von Strategien zur Stressbewältigung
- Atem- und Entspannungsübungen, leichte Beckenbodenübungen sowie Entspannungsmassagen
- Stillberatung
- Ernährungsberatung
- Pflege des Neugeborenen
- Betreuung von Geschwisterkindern
- Beratung und Unterstützung bei der Haushaltsführung